

Projektass.(FWF) Dipl.Ing. Angelika Bachinger
Getreidemarkt 9/165
A-1060 Wien
Tel: +43-1-58801-15326
Fax: +43-1-58801-16599
angelika.bachinger+e165@tuwien.ac.at

An Herrn
Bundesminister
Dr. Johannes Hahn

per E-Mail an:
christine.perle@bmwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 06. August 2008

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes
(Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Änderung des B-VG, Aufhebung von
Bestimmungen des UOG 1993, KUOG, UniStG) – zur Begutachtung ausgesendet am 13.
Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Johannes Hahn!

Ich lehne den zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf für eine Novelle des
Universitätsgesetzes 2002 in der vorliegenden Form aus folgenden Gründen vehement
ab:

- Rücknahme der im UG 2002 versprochenen Autonomie infolge Steigerung des ministeriellen Durchgriffsrechtes (Gestaltungsvereinbarungen, jährliche Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit budgetären Konsequenzen, einseitige Festlegung von Indikatoren).
- Abermalige Steigerung des administrativen Aufwandes, welcher infolge des gedeckelten Budgets wieder letztlich zu Lasten der Leistungsträger (Lehrenden und Forschenden) der Universität gehen muss.
- Abschaffung jeglicher Mitbestimmung der Universitätsangehörigen (außer in studienrechtlichen Angelegenheiten) infolge völliger Entmachtung des Senats.
- Ausschließliche Fremdbestimmung bei der Bestellung des Rektors bzw. der Rektorin (Findungskommission, Universitätsrat).
- Steigerung der politischen Einflussnahme durch Wegfall der Sperrfrist betreffend die Mitglieder im Universitätsrat.
- Keine Rechte der Betriebsräte im Universitätsrat.
- Die Quotenregelung für Wahlvorschläge und die Nominierung in Kommissionen ist inpraktikabel.
- Herausnahme des nebenberuflich tätigen Lehrpersonals aus dem Vertretungsbereich des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal.

Ich erhebe folgende Forderungen:

- Anhörungs- und Antragsrecht der Betriebsräte sowohl im Universitätsrat als auch im Senat.
- Wahl des Rektors bzw. der Rektorin durch eine alle Personengruppen

umfassende Universitätsversammlung aufgrund eines Vorschlages durch den Senat.

- Umsetzung einer einheitlichen Personenkategorie von Lehrenden und Forschenden (Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer), welche Professorinnen und Professoren, Dozenten und Dozentinnen sowie alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Doktorat – oder mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation – in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Universität umfasst. Diese Personengruppe sollte im Senat 60 Prozent der Mitglieder stellen.
- Erweiterung der Kompetenzen des Senats (Beschlusskompetenz betreffend Organisations- und Entwicklungsplan, Initiativrecht für Satzungsänderungen).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing. Angelika Bachinger